



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Die Bürgermeisterin
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 29.09.2021

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Stadt Bad Bramstedt (Achtern Dieck, Bimöhler Straße) für das Gebiet „östlich der Straße Achtern Dieck“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 13a und 13 BauGB

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Stadt Bad Bramstedt (Achtern Dieck, Bimöhler Straße) für das Gebiet „östlich der Straße Achtern Dieck“ gefasst.

Ziel dieses Planänderungsverfahrens ist auf den bestehenden Gewerbebauflächen östlich der Straße Achtern Dieck Einzelhandelsbetriebe weitgehend auszuschließen, um negative Auswirkungen auf die vorhandene und gemäß Einzelhandelskonzept in Bad Bramstedt angestrebte Einzelhandelsstruktur einschließlich der Innenstadt als zentrales Versorgungsgebiet zu vermeiden und das Gewerbegebiet für „klassische“ Gewerbebetriebe zu sichern.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, für den gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens im Sinne des § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten.

Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 den Entwurfsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Stadt Bad Bramstedt (Achtern Dieck, Bimöhler Straße) für das Gebiet „östlich der Straße Achtern Dieck“ gefasst.

Im Rahmen des jetzt anstehenden Verfahrensabschnittes nach § 3 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13a und 13 Absatz 2 Ziffer 2 BauGB liegt der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Stadt Bad Bramstedt (Achtern Dieck, Bimöhler Straße) für das Gebiet „östlich der Straße Achtern Dieck“ in der Zeit vom

12.10.2021 bis zum 12.11.2021

in der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bauamt, Bleek 15, 24576 Bad Bramstedt, Zimmer 2, während folgender Zeiten

**montags, dienstags, donnerstags, freitags
donnerstags zusätzlich
ansonsten nach Vereinbarung**

**8.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr**

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Ziffer 1 in Verbindung mit §§ 13a und 13 Absatz 2 Ziffer 2 BauGB auszulegenden Unterlagen für die Dauer der Beteiligungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter <http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich, per E-Mail an: bauamt@bad-bramstedt.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Stadt Bad Bramstedt (Achter Dieck, Bimöhler Straße) für das Gebiet „östlich der Straße Achtern Dieck“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der künftige Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 ist in der beigefügten Planzeichnung gekennzeichnet.

Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin

(L.S.)

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin

Anlage

Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich